

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum

**Sitzungstermin:** 07.12.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:36 Uhr  
**Ort, Raum:** Wiesbaum, HIGIS Konferenzraum

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Frau Ruxandra Gericke Ortsbürgermeisterin

---

#### **Mitglieder**

Herr Alexander Bell

---

Herr Florian Ehlen

---

Herr Karl-Heinz Ehlen

---

Herr Werner Eich

---

Herr Bernd Jakoby

---

Herr Thorsten Jakoby Erster Beigeordneter

---

Herr Alfred Mastiaux Ortsvorsteher

---

Herr David Mastiaux

---

Herr David Schleder

---

Herr Lothar Schütz Zweiter Beigeordneter

---

Herr Helmut Stuck

---

#### **Verwaltung**

Herr Uwe Hochmann FB 1, Organisation und Finanzen anwesend von 20:26 h bis 21:27 h

---

Sven Jonas Protokollführer

---

#### **Gäste**

Herr Tim Dürselen Revierförster anwesend von 20:05 h bis 20:56 h

---

Herr Johannes Pinn Forsstamtsleiter anwesend von 20:05 h bis 20:56 h

---

#### **Fehlende Personen:**

##### **Mitglieder**

Herr Rene Dittus entschuldigt

---

##### **Gäste**

Herr Revierleiter Wolfgang Schaefer entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 29.11.2021 auf Dienstag, 07.12.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 1-3777/21/39-087
4. Bauvoranfragen / Bauanträge
- 4.1. Erteilung Einvernehmen nach § 36 BauGB  
Vorlage: 2-3052/21/39-091
- 4.2. Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung  
Vorlage: 2-3051/21/39-090
5. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22  
Vorlage: 1-3628/21/39-082
6. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-3765/21/39-085
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wiesbaum für das Jahr 2022- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-3838/21/39-089
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin
9. Anfragen / Verschiedenes

## Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: 2-2935/21/39-084
12. Informationen der Ortsbürgermeisterin
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ortsbürgermeisterin Gericke stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11 „Bauanträge/Bauvoranfragen“ auf TOP 7 in den öffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen und sie wegen Dringlichkeit um die Vorlagen 2-3051/21/39-090 und 091 zu ergänzen:

- Erteilen Einvernehmen nach § 36 BauGB
- Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung.

Da die Herren Johannes Pinn, Tim Dürselen und Uwe Hochmann in einer vorangehenden Sitzung in Oberbettingen teilnehmen und dadurch verspätet dazukommen, werden soweit wie möglich TOP dem Forstwirtschaftsplan vorgezogen

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja 12

## **NEUE TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 1-3777/21/39-087
4. Bauvoranfragen / Bauanträge
  - 4.1. Erteilung Einvernehmen nach § 36 BauGB  
Vorlage: 2-3052/21/39-091
  - 4.2 Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung  
Vorlage: 2-3051/21/39-090
6. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22  
Vorlage: 1-3628/21/39-082
8. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-3765/21/39-085
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wiesbaum für das Jahr 2022-  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-3838/21/39-089
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Anfragen / Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: 2-2935/21/39-084
14. Informationen der Ortsbürgermeisterin
15. Anfragen / Verschiedenes

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbaum vom 31.08.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3777/21/39-087**

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

<b>Art der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Umfang der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungszweck</b>	<b>Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber</b>
Geldspende 29.06.2021	Martina Greven, Martinstr. 7, 54578 Wiesbaum	332,00 €	Wildblumenwiese	
Geldspende 11.10.2021	Rinke de Vries und Emile Richter, Wiesbaum	100,00 €	Bürgerhaus Mirbach	

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

### **TOP 4: Bauvoranfragen / Bauanträge**

#### **TOP 4.1: Erteilung Einvernehmen nach § 36 BauGB Vorlage: 2-3052/21/39-091**

#### Sachverhalt:

Aus Gründen der Fristwahrung (Schreiben der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Frist 30.12.2021) muss eine Beschlussfassung in der Sitzung am 7.12.2021 erfolgen.

Der Ortsgemeinde Wiesbaum liegt erneut ein Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Wiesbaum, Flur 5, Parzelle 59/3 vor.

Für dieses Vorhaben hat die Ortsgemeinde Wiesbaum am 19.10.2021 das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Mit Schreiben vom 30.11.2021 weist die Kreisverwaltung auf das rechtswidrig versagte Einvernehmen hin und führt nachfolgende Begründung auf:

### **Begründung:**

Gemäß § 36 Abs. 2 BauGB darf die Ortsgemeinde das Einvernehmen nur aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB sich ergebenden (bauplanungsrechtlichen) Gründen versagen.

Das o.g. Bauvorhaben befindet sich mangels eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB aufgrund der umliegenden Wohnbebauung unstrittig im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich daher nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nach § 34 Abs.1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die von Ihnen bezüglich der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens genannte Begründung (Hochwassergefährdung) ist **nicht** bauplanungsrechtlicher Natur i.S.v. § 36 Abs. 2 BauGB und kann insofern auch nicht zur Versagung des Einvernehmens angeführt werden. Das mit Schreiben vom 19.10.2021 versagte gemeindliche Einvernehmen wurde demnach **rechtswidrig** versagt.

Vorliegend wurde aufgrund des an das Bauvorhaben angrenzende Gewässer die Untere Wasserbehörde im Rahmen der Fachbehördenbeteiligung am Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Gemäß der Stellungnahme vom 30.11.2021 bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände gegen das Vorhaben, wenn die aufgeführten Hinweise und Nebenbestimmungen beachtet werden. Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 30.11.2021, welches wir in Kopie als Anlage beifügen, werden die im § 4 LBauO aufgeführten (bauordnungsrechtlichen) Schutzgüter ausreichend berücksichtigt.

Aus den v.g. Gründen beabsichtigen wir das rechtswidrig versagte Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 S. 3 BauGB i.V.m. § 71 LBauO im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu **ersetzen**.

Der Ortsgemeinde wird gem. § 71 Abs. 3 S.2 LBauO bis zum 30.12.2021 Gelegenheit gegeben, sich zu der beabsichtigten Entscheidung zu äußern und ggf. neu über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Durch den heutigen Beschluss wird diese Frist gewahrt.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Wiesbaum stimmt dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Wiesbaum, Flur 5, Parzelle 59/3 zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 2

**TOP 4.2: Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung**  
**Vorlage: 2-3051/21/39-090**

**Sachverhalt:**

Der vorliegende Antrag soll im öffentlichen Teil der Sitzung am 7.12.2021 beraten werden, um Fristen, gem. § 36 BauGB einzuhalten.

Der Ortsgemeinde Wiesbaum liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Gemarkung Wiesbaum, Flur 5, Parzelle 33/14 vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An den Stählen“ und beinhaltet eine bauordnungsrechtliche Abweichung zur Überschreitung der festgesetzten Drenpelhöhe von 0,75 m auf 1,50 m.

Der Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung liegt in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

**Beschluss:**

Dem Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Doppelgarage, mit Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung zur Überschreitung der festgesetzten Drenpelhöhe von 0,75 m auf 1,50 m, in der Gemarkung Wiesbaum, Flur 5, Parzelle 33/14 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 5: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22**  
**Vorlage: 1-3628/21/39-082**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises.

Die Ortsgemeinde Wiesbaum hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Pauschalbesteuerung gewählt. Diese Art der Besteuerung hat keine Auswirkungen auf die Festsetzung der Brennholzpreise.

In der Ortsgemeinde Wiesbaum kann jeder Haushalt in der Einschlagssaison 2021/2022 die maximale Menge von bis zu 10,0 FM Laub-Brennholz (Hartholz Buche, Eiche etc.) bestellen.

Der Preis liegt bei 45,00 EURO pro Festmeter Langholz, am befahrbaren Waldweg gerückt.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu den vorgeschlagenen Konditionen zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 6: Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 1-3765/21/39-085**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Wiesbaum für das Jahr 2022 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das mit einer Summe von 14.467 € zu erwartende positive Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (-31.330 €) eine wesentliche Verbesserung des Forstwirtschaftsergebnisses der Ortsgemeinde Wiesbaum dar.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wiesbaum für das Jahr 2022-  
Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 1-3838/21/39-089**

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch die Ortsbürgermeisterin zugeleitet.

In der Zeit vom 22.11.2021 bis zum 06.12.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.413.898 € und Aufwendungen in Höhe von 1.568.610 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von 154.712 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -131.172 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 6.000 € und die Auszahlungen 232.170 €, sodass ein negativer Saldo von -226.170 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt +357.342 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden für das Jahr 2022 i.H.v. 226.170 € festgesetzt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in

der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

#### **TOP 8: Informationen der Ortsbürgermeisterin**

Die Ortsbürgermeisterin informiert über Förderanträge sowie den Stand in Sachen Hochwasserschutzkonzept und stellt zwei Lösungsvorschläge vor. Lösungsvorschlag Nr. 1 beinhaltet, die Fläche oberhalb der K69/Pferdekoppeln/Sportplatz als Rückhaltebecken noch mehr auszuheben. Lösungsvorschlag Nr. 2 beinhaltet, die Seiten entlang des geteerten Fußweges in Mirbach an der Landstraße aufzuschütten und als Rückhaltebecken vorzusehen. Die Ortsbürgermeisterin weist jedoch zugleich auch darauf hin, dass das Grundstück bisher nicht im Eigentum der Gemeinde steht.

Ferner sollen in Sachen Räum- und Streupflicht insbesondere auf den Hauptwegen und dem Parkplatz am Friedhof sowie der Brücke Kirbach entsprechende Verkehrssicherungsmaßnahmen ergriffen werden (vorzugsweises Streuen mit Splitt statt mit Salz und zwar unabhängig davon, ob dort ein Schild mit der Aufschrift „kein Winterdienst“ aufgestellt ist). Besonders gefährliche Stellen sollen mit Baken und Absperrband abgesichert werden.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

#### **TOP 9: Anfragen / Verschiedenes**

Es werden folgende Punkte behandelt:

- Sinkkästen
- Entfernung von Laub auf Gemeindeflächen (z. B. auf dem Spielplatz, Bolzplatz etc.)
- Sachstand Landpachten

Des Weiteren informiert die Ortsbürgermeisterin über anstehende Aufgaben im neuen Jahr 2022 (Hauptsatzung, Umsatzsteuer, Workshop Hochwasserschutzkonzept, etc.)

**Für die Richtigkeit:**

gez. Ruxandra Gericke

.....  
Ruxandra Gericke  
(Vorsitzende)

gez. Sven Jonas

.....  
Sven Jonas  
(Protokollführer)